

Informationsblatt

zur Beantragung der Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste

Die StädteRegion Aachen fördert die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI). Die Förderung erfolgt aktuell durch eine Pauschale in Höhe von 2,15 Euro für jede geleistete volle Pflege-stunde.

Rechtsgrundlage für die Investitionskostenförderung sind die §§ 11 und 12 des Alten- und Pflege-gesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW).

Hinweise zur Antragstellung

Der **Antrag** ist bis zum **1. März des Antragsjahres** einzureichen. Bei Neueröffnung eines Dienstes ist der Antrag bis spätestens **31. Dezember des Eröffnungsjahres** zu stellen. Die Berücksichtigung später eingehender Anträge ist nicht mehr möglich und muss abgelehnt werden. Bitte verwenden Sie ausschließlich die Ihnen zur Verfügung gestellten Formulare.

Zum Antrag gehören:

- Antragsvordruck (Onlineformular)
- Testat einschließlich Berechnung (Onlineformular)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (falls Änderung oder neuer Dienst)
- Versorgungsvertrag (falls Änderung oder neuer Dienst)

Hinweise zur Formularnutzung:

- Durch das Drücken der „**Senden**“-Taste wird der Antrag bzw. Berechnungsbogen übermittelt. Gleichzeitig wird eine druckbare PDF erzeugt und angezeigt.
- Der Antragsvordruck ist **ohne Unterschrift gültig**.
- Mit dem Absenden des Antragsvordrucks wird ein Aktenzeichen im Format „**A 50.7/2025-xxx**“ erzeugt. Dieses Aktenzeichen muss an der entsprechenden Stelle im Berechnungsbogen und beim Upload eingetragen werden.
- Den Link zum Berechnungsbogen erhalten Sie, nachdem Sie den Antragsvordruck gesendet ha-ben.

- Das Testat mit Berechnungsbogen muss **ausgedruckt, unterschrieben und bis zum 01.05. des Antragsjahres** hochgeladen werden.
- Den Link zum Upload der erforderlichen Dateien erhalten Sie, indem Sie am Ende des Berechnungsbogens die „**Senden**“-Taste drücken.

Nachweis der vertretungsberechtigten Person/en

Im Rahmen der Antragstellung ist für die/den unterzeichnende/n Antragsteller/in die Vorlage eines Nachweises der Vertretungsberechtigung erforderlich, sofern dieser nicht im letzten Antrag vorgelegen hat oder falls sich die vertragsberechtigte Person geändert hat.

- Für den eingetragenen Verein: Satzung und Auszug aus dem Vereinsregister
- Für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Handelsregisterauszug und Kopie des Gesellschaftervertrages
- Für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Gesellschaftervertrag oder Unterschrift aller Gesellschafter auf dem Antrag

Für Einpersonengesellschaften ist der Nachweis entbehrlich. Der Nachweis der Vertretungsberechtigung ist bereits mit dem Antrag einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Investitionskostenpauschale sind folgende im Vorjahr zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen oder der Beihilfestellen abgerechneten Leistungen:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Abs. 3 und 4 SGB XI im Rahmen der Pflegestufenhöchstbeträge
- Hausbesuchspauschalen, der Hausbesuchspauschale ist kein Punktwert zugeordnet
- Pflegeberatungseinsätze bei Pflegebedürftigen nach § 37 Abs. 3 SGB XI (LK 17)
- Leistungen nach § 38 a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde
- Die stundenweise Abrechnung für pflegerische Betreuung (LK 31), Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung (LK 32) sowie für hauswirtschaftliche Versorgung (LK 33)

Nicht berücksichtigt werden

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen, die von privaten Selbstzahlern getragen werden
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert werden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert werden
- Leistungen, die von Nicht-Pflegeversicherten geleistet werden
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger Zusatzversicherungen einschließlich „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Hinweise zur Refinanzierung der Altenpflegeausbildungsumlage

Die Höhe des Umlagebeitrages zur Refinanzierung der Altenpflegeausbildung für alle Pflegeeinrichtungen in NRW wird jährlich neu festgelegt.

Der Punktwert in der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI plus Umlagebetrag bilden den jeweils gültigen Gesamtpunktwert.

Alle ambulanten Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, an der Refinanzierung der Ausbildungsumlage teilzunehmen.

Bestätigung des Testates

Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben erfolgt durch die Unterschrift des/der

- Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege oder
- Steuerberaters_in
- Wirtschaftsprüfers_in

Das unterschriebene Testat mit Berechnung muss spätestens zum **1. Mai des Antragsjahres** im Original der Behörde vorliegen oder hochgeladen worden sein.

Mitteilungspflicht

Sie sind verpflichtet, entscheidungserhebliche Tatsachen (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Umzug, Änderung des Dienstes) unverzüglich mitzuteilen.

Versorgungsvertrag

Bei der ersten Antragstellung ist der Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) in Kopie vorzulegen. Befindet sich der Versorgungsvertrag noch im Unterschriftsverfahren, ist eine Bestätigung der Pflegekasse einzureichen, aus der erkennbar ist, dass die Kasse bereit ist, den Vertrag mit der Pflegeeinrichtung abzuschließen.

Sofern der Versorgungsvertrag der Behörde bereits vorliegt, ist nur dann eine Kopie zu übersenden, wenn gegenüber dem bereits vorliegenden Vertrag in der Zwischenzeit Änderungen (z.B. Anschriftenänderung) eingetreten sind.

Auszahlung

Die **Auszahlung** der Investitionskostenpauschale erfolgt zum **1. Juli des Jahres**.

Ein neu gegründeter Pflegedienst erhält die Investitionskostenpauschale nach Abgabe der Berechnung.